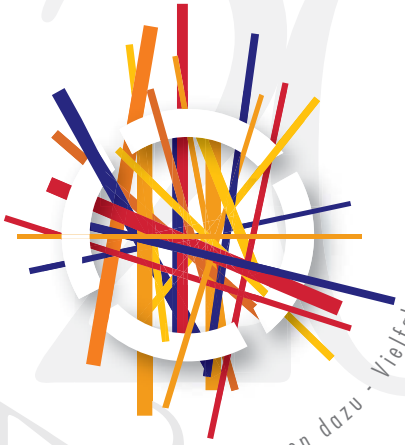

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

in leichter Sprache

DIENSTSTELLE
FÜR PERSONEN
MIT BEHINDERUNG

Vennbahnstraße 4 / 4
B - 4780 ST.VITH

Tel.: + 32 (0)80 22 91 11
Fax: + 32 (0)80 22 90 98
info@dpb.be

www.dpb.be

DIENSTSTELLE
FÜR PERSONEN
MIT BEHINDERUNG

1990-2010

Tipps und Infos, damit alle dabei sein und mitmachen können

im Deckeleinschlag

Teilhabe ist erst dann Realität, wenn sie nicht mehr eingefordert werden muss, sondern selbstverständlich ist.
(Harald Mollers, Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens für Familie, Gesundheit und Soziales)

Niemand ist zu klein, um Großes zu leisten.
(Karl-Heinz Lambertz, Minister-Präsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens)

Lassen Sie uns die Behinderten und ihre Angehörigen auf ganz natürliche Weise in unser Leben einbeziehen. Wir wollen ihnen die Gewissheit geben, dass wir zusammengehören. Damit helfen wir nicht nur ihnen, sondern auch uns selbst. Denn wir lernen im Umgang mit ihnen wieder zu erkennen, was wirklich wichtig ist im Leben.
(Richard von Weizsäcker, ehemaliger deutscher Bundespräsident)

Zum Anlass

Alle Menschen haben Menschenrechte. Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen auch. Überall auf der Welt.

Damit das auch wirklich so ist, hat die UN am 13. Dezember 2006 einen Vertrag gemacht.
Die UN sind 192 Länder aus der ganzen Welt.
Die Länder haben sich zusammen getan und beschließen zum Beispiel wichtige Gesetze.

In schwerer Sprache heißt der Vertrag vom 13. Dezember 2006: UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
In diesem Vertrag stehen die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Die UN hat genau nachgedacht. Sie hat behinderte Menschen gefragt. Viele behinderte Menschen aus der ganzen Welt haben an dem Vertrag mitgearbeitet. Sie wissen am besten: Welche Rechte brauchen wir? Was muss besser werden?

Viele Länder auf der Welt haben schon ihre Zustimmung zu dem Vertrag gegeben und ihn unterschrieben. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat das am 11. März 2009 getan und ganz Belgien am 2. Juli 2009.

Jetzt müssen die Verantwortlichen dafür sorgen, dass behinderte Menschen die Rechte aus dem Vertrag auch bekommen.

DIENSTSTELLE
FÜR PERSONEN
MIT BEHINDERUNG
1990-2010

Seit 20 Jahren im Dienst für behinderte Menschen in der DG - Einige Etappen

19. 6.1990 – Dekret zur Schaffung einer Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung (mit Sitz in der Aachener Straße in St.Vith)

17. 5.1991 – Einsetzung des Verwaltungsrates

1992 – Über die Anträge auf Hilfs- und Begleitmaßnahmen befindet ein multidisziplinares Team in der Dienststelle.

1993 – Die Qualifizierung und Beschäftigung von Personen mit Behinderung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes bilden einen neuen Schwerpunkt.

1994 – Beginn des Ausbaus der Wohnformen zur angemessenen Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung

1994 – Kooperation mit dem Föderalen öffentlichen Dienst Soziale Sicherheit zur Beratung und Information zu Behindertenzulagen, Zuschlag zum Kindergeld und Steuer- und Sozialvorteilen für Personen mit Behinderung

1995 – Kooperationsabkommen zwischen DG und Wallonischer Region zur Regelung der Kostenübernahme für die Unterbringung und die soziale und berufliche Integration von Personen mit Behinderung in der jeweiligen anderen Region

1996 – Schaffung von Ausbildungsabteilungen in den Beschützenden Werkstätten

1997 – Erste modulare Zusatzausbildung für Gruppenleiter in den Beschützenden Werkstätten

1998 – Erstmals haben behinderte Menschen die Möglichkeit, in Wohnressourcen zu leben.

1999 – Beginn einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Behindertenbereich. Ergebnis: die Projekte EureCard, EureWelcome und Euregio for all

1999 – Bildung einer Plattform der Vereinigungen, Verbände und Selbsthilfegruppen von und für Menschen mit Behinderung in der DG, das Kleine Forum

2000 – Einsetzung des Dienstes Come-Back für neurologisch geschädigte Personen

2001 – Kooperationsabkommen mit dem Arbeitsamt der DG

2002 – Die materiellen und sozialen Hilfen werden aktualisiert und im Buch der Regelungen festgehalten.

2003 – Zahlreiche Veranstaltungen von verschiedenen Akteuren unserer Gesellschaft zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung

2004 – Kooperationsabkommen mit dem Roten Kreuz / Lokalsektion Amel für den Ausleihdienst von Hilfsmitteln

2005 – Die Nebenstelle der Dienststelle im Norden der DG bezieht neue, zugängliche und funktionelle Räume im Eupen Plaza.

2006 – Die Dienststelle setzt Arbeitsplatzassistenten zur Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung an ihrer Arbeitsstelle ein.

2007 – Die DG macht die behindertengerechte Gestaltung der von ihr bezuschussten Infrastrukturen zur Pflicht.

2008 – Veranstaltung des Frankophonen Verbandes der Hörgeschädigten zum Welttag der Menschen mit Hörbehinderung in Eupen

2009 – Die DG ratifiziert die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

2009 – Die Dienststelle bezieht ihren Sitz in den neuen, zugänglichen und funktionellen Räumen im Dienstleistungszentrum St.Vith.

23. 6. 2010 – Festakt zum 20-jährigen Bestehen

3.12.2010 – Auszeichnung von gelungenen Projekten zur Förderung des Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderung in unterschiedlichen Bereichen

DIENSTSTELLE
FÜR PERSONEN
MIT BEHINDERUNG

Zugang für alle

Damit Rollstuhlfahrer, gehbehinderte Menschen, Mütter mit Kinderwagen, ältere Menschen, Menschen mit vorübergehenden Unfallfolgen, mit Herz- oder Kreislaufproblemen, Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen, Menschen mit Verständnisschwierigkeiten, mit Lese- oder Rechenschwäche, usw. aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, müssen räumliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat am 12. Juli 2007 einen Erlass verabschiedet, der festlegt, dass alle von ihr bezuschussten Infrastrukturprojekte zugänglich für Menschen mit Behinderung sein müssen.

Eine zugängliche Umwelt ist eine wichtige Voraussetzung für die Chancengleichheit behinderter Menschen in unserer Gesellschaft.

Deshalb bietet die Dienststelle für Personen mit Behinderung auf ihrer Webseite www.dpb.be Informationen, Empfehlungen und Tipps zu den nebenstehenden Bereichen:

Infrastrukturen

Die Sensibilisierung zielt nicht nur auf eine bessere Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude und Anlagen, auch privaten Bauherren soll dieses Anliegen näher gebracht werden, so dass auch Cafés, Restaurants, Geschäfte etc. zugänglich gestaltet werden.

Internet

70 Millionen Menschen mit Behinderung in Europa Zugang zum Internet schaffen... Wie eine barrierefreie Website aussehen soll. Unsere Empfehlung für Web-Gestalter und Produzenten.

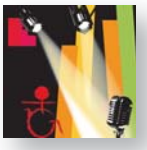

Feste, Veranstaltungen, Messestände

Empfehlungen und Tipps, damit auch Ihr Event barrierefrei besucht und erlebt werden kann.

Mobilität

Nicht nur Menschen im Rollstuhl... die Zahl der Menschen, die eine zugängliche Umwelt benötigen, ist größer als vielfach angenommen. Deshalb müssen auch die öffentlichen Verkehrsmittel barrierefrei werden.

Erlass

Der Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 12. Juli 2007 zur Festlegung der Bestimmungen zur behindertengerechten Gestaltung von bezuschussten Infrastrukturen im Wortlaut.

Menschen mit Behinderung haben das Recht, dabei zu sein, dazu zu gehören, teilzunehmen, aktiv mitzumachen.

Menschen mit Behinderung müssen gefragt werden. Nichts darf gegen ihren Willen entschieden werden. Und sie müssen Unterstützung bekommen, wenn sie welche brauchen.

Viele Menschen sollen wissen, dass es diesen wichtigen Vertrag gibt. Sie sollen den Vertrag auch verstehen können.

Wir nehmen das 20-jährige Bestehen der Dienststelle zum Anlass, um möglichst viele Menschen über diesen Vertrag zu informieren.

Auf den nächsten Seiten erklären wir deshalb die wichtigsten Dinge in leichter Sprache. Aber nur das Original des Vertrags ist gültig.

Wir wünschen allen viel Spaß beim Lesen.

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen:

Menschen-Rechte für behinderte Frauen, Männer und Kinder auf der ganzen Welt

Was steht in dem Vertrag?

Behinderte Menschen haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen auch.
Sie dürfen nicht schlechter behandelt werden.
Sie sollen selbst über ihr Leben bestimmen.
Sie sollen die Unterstützung und Hilfen bekommen, die sie brauchen.

Behinderte Menschen sind wichtig.
Sie sollen ernst genommen werden.
Sie sollen überall mitreden können.
Wie alle anderen Menschen auch.

In dem Vertrag steht auch:
Die Länder sollen besonders auf die Rechte von behinderten Frauen achten.
Behinderte Frauen werden oft doppelt ungerecht behandelt: Weil sie behindert sind. Und weil sie Frauen sind. Sie erleben oft Gewalt.
Deshalb brauchen behinderte Frauen besondere Hilfen.

Auch über behinderte Kinder steht etwas in dem Vertrag: Sie sollen die gleichen Rechte haben wie alle Kinder.

Viele Menschen haben ein schlechtes Bild über behinderte Menschen im Kopf. Die Länder müssen das ändern. Das Fernsehen und die Zeitungen sollen mehr über behinderte Menschen berichten.
Alle Menschen sollen erfahren:
Wie leben behinderte Menschen?

Was ist wichtig für behinderte Menschen?

Zugänglichkeit

Behinderte Menschen sollen überall mitmachen können. Aber es gibt viele Hindernisse.

Das sind zum Beispiel Hindernisse für Menschen im Rollstuhl:

- Treppen
- Zu kleine Toiletten
- Eingänge und Ausgänge in öffentlichen Gebäuden
- Stufen bei Zügen, Bussen und Flugzeugen

Das ist zum Beispiel ein Hindernis für Menschen mit Lernschwierigkeiten:
- Schwere Sprache

Das ist zum Beispiel ein Hindernis für gehörlose Menschen:
- Es gibt nicht genug Gebärden-Dolmetscher.

Das ist zum Beispiel ein Hindernis für sehbehinderte Menschen:
- Informationen in einer schwer lesbaren oder zu kleinen Schrift.

Alle diese Hindernisse machen es für behinderte Menschen schwer.
Deshalb können sie oft nicht mitmachen.

Darum: Viele Hindernisse müssen weg.

Zum Beispiel:

Menschen im Rollstuhl brauchen Rampen
oder Aufzüge.
Sie brauchen Rollstuhl-Toiletten.

Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen leichte Zeichen-Erklärungen.
Sie brauchen das besonders an öffentlichen Plätzen und Gebäuden.

Gehörlose Menschen brauchen Mitschreiber oder Gebärden-Dolmetscher.

Sehbehinderte Menschen brauchen Schilder, auf denen sich die Farben von Schrift und Hintergrund gut unterscheiden.
Sie brauchen eine gut lesbare Schriftart und Schriftgröße.

Alle Länder sollen diese Hindernisse beseitigen.
Damit alle Menschen mitreden können.
Damit alle Menschen mitmachen können.

Gleiche Rechte

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle Menschen.
Sie können wie alle zu einem Gericht gehen.
Die Richter und Richterinnen müssen behinderte Menschen ernst nehmen.
Behinderte Menschen müssen Unterstützung für ihre Rechte bekommen, wenn sie welche brauchen.

Zum Beispiel:

Eine Person erklärt die Gesetze.
Sie kann helfen, wenn das die behinderte Person möchte.
Aber sie darf nicht über die behinderte Person bestimmen.
Auch nicht über eine Person mit Lernschwierigkeiten.
Oder über eine Person mit einer psychischen Krankheit.
Oder über eine Person, die nicht sprechen kann.

Was die behinderte Person will, ist wichtig.
Sie soll selbst entscheiden.

Wohnen

Behinderte Menschen sollen selbst entscheiden:
Wo möchte ich wohnen.
Mit wem möchte ich wohnen.

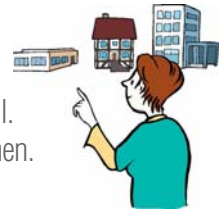

Behinderte Menschen haben die Wahl.
Sie können ihre Wohn-Form aussuchen.
Alleine oder zusammen mit anderen.
Oder mit dem Partner oder der Partnerin.
In der Stadt oder auf dem Land.

Und sie bekommen die nötige Hilfe da, wo sie wohnen.
Niemand muss in ein Wohnheim ziehen, nur weil er oder sie Unterstützung braucht.
Die Unterstützung soll zu der Person kommen.

Alle Menschen haben ein Recht auf Privat-Sphäre.
Auch behinderte Menschen - egal, wo sie wohnen.

Das heißt:

Niemand darf in die Wohnung oder das Zimmer kommen, ohne zu fragen.
Niemand darf die Post lesen, ohne zu fragen.

Arbeit

Behinderte Menschen sollen da arbeiten können, wo alle Menschen arbeiten.

Zum Beispiel:

In einem Betrieb oder in einer Werkstätte.
Oder im Super-Markt.
Oder bei der Gemeinde.
Oder im Krankenhaus.

Sie können Unterstützung am Arbeits-Platz bekommen.
Behinderte Menschen sollen gute Ausbildungen bekommen.
Sie sollen ihren Beruf aussuchen können, wie alle Menschen.
Die Betriebe und Firmen sollen mehr behinderte Menschen einstellen.

Schule

Alle Kinder sollen in die gleichen Schulen gehen.
Behinderte Kinder und nicht behinderte Kinder sollen gemeinsam lernen.
Behinderte Kinder müssen Unterstützung bekommen, wenn sie welche brauchen.

Die Lehrer und Lehrerinnen müssen für alle Kinder da sein.

Sie müssen für jedes Kind die richtige Hilfe kennen.
Dafür brauchen auch die Lehrer und Lehrerinnen eine gute Ausbildung.
Manche Kinder brauchen viel Unterstützung.
Das geht auch in der Schule für alle.
Die Unterstützungs-Person kommt dann mit in die Klasse.

Auch nach der Schule geht das weiter.
Auch in der Ausbildung lernen alle zusammen.
Und an der Universität.

Partnerschaft

Behinderte Menschen können sich ihre Partner und Partnerinnen genauso aussuchen wie alle Menschen.

Sie können wie alle Menschen heiraten.
Sie können wie alle Menschen Kinder bekommen, wenn sie Kinder wollen.

Niemand darf ihnen die Kinder einfach wegnehmen.
Wenn sie Unterstützung brauchen, kommt die Unterstützung in die Familie.

Gesundheit

Auch für behinderte Menschen muss es gute Ärzte und Ärztinnen geben.
Die Ärzte und Krankenhäuser müssen auch für behinderte Menschen gut sein.

Das heißt:
Für Menschen im Rollstuhl muss es Aufzüge und Rollstuhl-Toiletten geben.
Blinde Menschen müssen den Weg im Krankenhaus gut finden können.
Die Ärztinnen und Ärzte müssen in Leichter Sprache erklären können, was wichtig bei der Krankheit ist.

Sie müssen behinderte Menschen genauso gut behandeln wie Menschen ohne Behinderungen.
Alle Menschen sollen die Medizin und die Hilfen bekommen, die sie brauchen.
Deshalb dürfen die Hilfen und die Medizin nicht zu teuer sein.

Menschen mit Behinderungen müssen gefragt werden.
Sie dürfen nicht gegen ihren Willen untersucht oder operiert werden.

Informationen

Behinderte Menschen sollen mitreden. Dafür brauchen sie gute Informationen. Sie müssen wissen, um was es geht. Zum Beispiel in der Politik.

Alle Menschen müssen die Informationen so bekommen, dass sie sie gut verstehen.

Zum Beispiel:
Blinde Menschen müssen Internet-Seiten lesen können.
Gehörlose Menschen brauchen Untertitel oder Gebärden-Sprache im Fernsehen.
Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen Bücher und Zeitungen in Leichter Sprache.

In der UN-Konvention stehen noch sehr viele andere wichtige Dinge.

Zum Beispiel:
Alle Menschen haben ein Recht auf Leben. Auch behinderte Menschen.
Alle Menschen sollen sicher vor Gewalt sein. Auch behinderte Menschen.

Das müssen die Länder jetzt machen:
Gesetze ändern oder neue Gesetze machen.
Sie müssen dafür sorgen, dass die Gesetze auch eingehalten werden.
Behinderte Menschen müssen gefragt werden, wenn neue Gesetze gemacht werden.

Als Vorlage diente das Dokument „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Menschen-Rechte für behinderte Frauen, Männer und Kinder auf der ganzen Welt“.

Die Verwendung wurde vom Bundesbeauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen der Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich genehmigt.

23. Juni 2010

Verantwortlicher Herausgeber:
Helmut Heinen, Geschäftsführender Direktor

Illustrationen Titelseite und Deckeleinschlag hinten,
Layout & Prepress: Erwin Kirsch Design, St.Vith
Druck: Kliemo, Eupen

Die hier verwendete Schriftgröße (12 pt) entspricht den Vorgaben für die zugängliche Gestaltung von geschriebenen Informationen für Menschen mit Sehbehinderung.